



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 03/04/20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am **23. Juni 2020** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizegbm.	Birgit	BOYER			
gGR	Alois	GRAF	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Josef	GARTNER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Markus	SKRABAL
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Tanja	DRÄXLER
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Andreas	FLECKL (bis 20.55 Uhr, Dienst)
GR	Hildegard	LEITGEB			
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Laura	MANSCHIN			
GR	Karl	STROM (ab 19.01 Uhr)			

Entschuldigt waren:

gGR	Thomas	WIMMER	GR	Philipp	SCHOBER
-----	--------	--------	----	---------	---------

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	Schalkhammer - Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 18.6.2020



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 23. Juni 2020, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 03/04/20

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 17.6.2020
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2019
5. Forschungsprojekt der TU Wien „Autonomes Fahren im ländlichen Raum“
6. Bericht über Druckprobleme sowie Manganausfälle bei der Wasserversorgung - MG Gaweinstal
7. Bericht über Gemeindebetrieb während Maßnahmen zu COVID-19
8. Straßenbauprojekte – Auftragsvergaben - MG Gaweinstal
9. Sanierung von Güterwegen - Sonderförderung - MG Gaweinstal
10. Holzvergabe - Pflege Windschutzgürtel und entlang von Güterwegen - MG Gaweinstal
11. WIFI4EU - Mehrkosten - MG Gaweinstal
12. Frühbeaufsichtigung / Frühbetreuung - Volksschule Gaweinstal - MG Gaweinstal
13. Aufhebung der Kostenbefreiung für Kinderbetreuung - MG Gaweinstal
14. Ferienbetreuung KDG / Schulen / KTBE – MG Gaweinstal
15. Zustimmung zur Erneuerung der Einfriedung - Obere Landstraße 29 – KG Höbersbrunn
16. Änderung des Essenslieferanten - Mittagessen KDG Martinsdorf
17. Errichtung einer Mobilfunkanlage – Hutchison Drei - KG Pellendorf
18. Bericht über Auftragserteilungen zum BVH KDG Schrick, Wieskugelweg
19. Bericht über Herstellung einer Ersatzgruppe zu KDG Schrick, Wieskugelweg
20. Ausmaß des Wartungsvertrages betreffend Speiseaufzug – KDG Schrick, Wieskugelweg
21. Bericht Restaurierung Krauthügelkapelle – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 18.6.2020

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Karl Strom nimmt ab sofort an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil. (19.01 Uhr)

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Parteienvertreter der FPÖ Gaweinstal, GR Michael Schuster, bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Parteienvertreter der FPÖ Gaweinstal, GR Michael Schuster, beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 22** bewilligt.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 7.5.2020, GR 02/03/20, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 7.5.2020, GR 02/03/20, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

Ebenso wurden die bereits per Umlaufbeschluss genehmigten Sitzungsprotokolle vom 15.1.2020, GR 37/01/20, und vom 5.3.2020, GR 01/02/20, von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 17.6.2020

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 17.06.2020, GV 03/04/2020 zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 28.5.2020 die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten wurde. Nach der Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters, des Schriftführers und des Schriftführerstellvertreters wurden die Kassa und die Belege geprüft sowie der Rechnungsabschluss 2019 beraten, zur Kenntnis genommen und in Ordnung befunden. Bei der Kassa- und Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 4: Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeindevorstandssitzung vom 11.3.2020, in welcher der Rechnungsabschluss 2019 bereits von Mitarbeiterin Susanne Buchinger BA erläutert wurde. Der Rechnungsabschluss lag im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2019 in seiner Sitzung am 28.5.2020 beraten und für in Ordnung befunden. Während der Auflagefrist konnten Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2019 abgegeben werden. Es langten keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2019 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Forschungsprojekt der TU Wien „Autonomes Fahren im ländlichen Raum“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Forschungsbereich für Verkehrssystemplanung der TU Wien im Zuge eines künftigen, internationalen Forschungsprojekts mit dem Thema „Autonomes Fahren im ländlichen Raum“ beschäftigt. Im Rahmen dieses Projekts wird untersucht, wie sich autonomes Fahren im ländlichen Raum auf die Mobilität der Bevölkerung auswirkt (insbesondere auf die Mobilität von Personengruppen, die momentan auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind).

Für den Fall, dass dieses Projekt gefördert wird, ist die TU Wien auf die Unterstützung von Gemeinden in Niederösterreich angewiesen. Unsere Gemeinde wäre für die TU Wien eine interessante Gemeinde, weshalb sich die TU Wien sehr über unsere Unterstützung (im Rahmen von 2-3 Workshops bzw. Meetings pro Jahr) freuen würden. Unserer Gemeinde entstehen durch eine Unterstützungszusage keine Kosten oder Verpflichtungen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung sowie Teilnahme der Marktgemeinde Gaweinstal am internationalen Forschungsprojekt zu dem Thema „Autonomes Fahren im ländlichen Raum“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 6: Bericht über Druckprobleme sowie Manganausfälle bei der Wasserversorgung - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der vergangenen Trockenwetterphase im Frühjahr dieses Jahres durch die extremen Wasserverbräuche und die damit verbundenen hohen Strömungsgeschwindigkeiten im Leitungsnetz (Transportleitung vom HB Schrick nach Gaweinstal und Ortsnetz Gaweinstal) stellenweise alte Manganablagerungen mobilisiert wurden, welche teilweise zu Beschwerden von Abnehmern geführt haben.

Diese Ablagerungen und Lufteinschlüsse im Versorgungsnetz führten zudem zu Druckproblemen in exponierteren Versorgungsbereichen, die sich vor allem zum Zeitpunkt des Spitzenverbrauches zeigten.

Aufgrund einer durchgeführten Analyse durch die Fa. Rohrnetzprofis am 18.05.2020 wurden die Lufteinschlüsse festgestellt und lokalisiert. Nach entsprechenden Vorbereitungen in der KW 23/2020, sollten die Lufteinschlüsse mittels Molchverfahren und in weiterer Folge die Manganablagerungen in der Transportleitung mittels Luft-/Wasserspülung Anfang Juni beseitigt werden. Die Vorbereitungsmaßnahmen für das Molchverfahren sind nach wie vor noch nicht abgeschlossen.

Weitere gezielte Spülungen im Ortsnetz Gaweinstal sind geplant. Ziel ist eine vorbeugende Entfernung alter Manganablagerungen um späteren Mobilisierungen von diesen Partikeln und daraus resultierenden Beschwerden zuvorzukommen. Seit der Inbetriebnahme der neuen Befüllleitungen zum Hochbehälter Schrick wird kein Mangan mehr in das Versorgungsnetz eingetragen.

Die Leitung vom HB Schrickenberg nach Gaweinstal in Richtung Hochbehälter wurde bereits gespült. Ziel war es, den Lufteinschluss möglichst herauszudrücken. Dabei wurden ein weiterer defekter Schieber (schließt nicht mehr richtig) sowie eine klemmende Rückschlagklappe festgestellt. Die Rückschlagklappe hat sich bei genug Überdruck wieder gelöst, allerdings ist dies ein weiterer Hinweis darauf, dass einige der alten Armaturen jedenfalls ersetzt werden sollten.

Eine durchgeführte Druckanalyse mittels Spülung hat etwas verbesserte Druckverhältnisse ergeben. Das Problem ist aber noch nicht behoben und sobald das für die Molchung erforderliche T-Stück verfügbar ist, werden wir die Molchung über die Fa. Rohrnetzprofis veranlassen. Bis dahin werden wir kritische Druckverluste durch gezielte Klappenansteuerung bzw. durch direkte Einspeisung von den Brunnen ausgleichen. Das erforderliche T-Stück wurde heute eingebaut.

Ebenso wird derzeit die Bestandsaufnahme inklusive Vermessung der betroffenen Leitung mit dem Ziel einer Manganspülung durch die Fa. Rohrnetzprofis bzw. in weiterer Folge mit dem Ziel der Erstellung des Verbands-Leitungsinformationssystems und eines Konzepts für Anpassung/Austausch veralteter Armaturen durchgeführt.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 7: Bericht über Gemeindebetrieb während Maßnahmen zu COVID-19

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass unsere Gemeinde trotz Maßnahmen zu COVID-19 stets voll handlungsfähig war und immer alle Gemeindeaufgaben erfüllen konnte.

Dabei wurde das Personal in den jeweiligen Bereichen entsprechend den unbedingt notwendigen dienstlichen Anforderungen und anhand der Betreuungsbedürfnisse der Erziehungsberechtigten zum Dienst eingeteilt.

Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung waren zu jeder Zeit besetzt.

In den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie bei der Postpartnerstelle bestand jedoch eingeschränkter Betrieb.

Das Wertstoffsammelzentrum wurde zu Beginn der Maßnahmen zu COVID-19 gänzlich geschlossen und ab 15.4.2020 stufenweise wieder geöffnet. Hierbei wurden zusätzliche Entsorgungstage angeboten und Regelungen hinsichtlich Einteilung von konkreten Entsorgungstagen für einzelne Katastralgemeinden vorgenommen.

Die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Gaweinstal blieben während der gesamten Zeit unverändert. Parteienverkehr war jedoch nur in dringenden Fällen und nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Mit 18.5.2020 wurde der Dienstbetrieb im Gemeindeamt und in der Postpartnerstelle wieder wie vor den Maßnahmen zu COVID-19 aufgenommen und die Ämter gänzlich geöffnet.

In den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen steht das Personal seit 15.6.2020 wieder gänzlich im Dienst.

Mit allen Gemeindebediensteten wurden unter Einbindung der Personalvertretung mittels Dienstanweisungen Vereinbarungen hinsichtlich Abrechnung von ZA- und Erholungsurlaubsstunden während des Zeitraumes der Maßnahmen zu COVID-19 getroffen. Mittlerweile sind bereits wieder alle Dienstanweisungen außer Kraft gesetzt.

Wichtige Vorhaben und Projekte wurden in Absprache mit allen Parteienvertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien sowie gemäß § 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 weitergeführt.

§ 38 Abs. 3 NÖ GO 1973 besagt nämlich, dass der Bürgermeister im Falle dessen, dass bei **Gefahr im Verzuge** der Beschluss des zuständigen Kollegialorgans nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden kann, berechtigt ist, anstelle des sonst zuständigen Organs tätig zu werden. In diesem Fall liegt eine Zuständigkeitsverschiebung zugunsten des Bürgermeisters vor. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist somit der Bürgermeister befugt, Maßnahmen zu treffen, die an sich in den Aufgabenbereich des Gemeinderates oder des Gemeindevorstands fallen. Die Zusammenarbeit mit den Parteienvertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien, konkret mit GR Markus Simonovsky (SPÖ) und GR Michael Schuster (FPÖ), war hervorragend sowie unkompliziert. Der Vorsitzende bedankt sich nunmehr ausdrücklich und offiziell bei den beiden Fraktionsvorsitzenden.

Dank dieser gemeinsamen Vorgehensweise konnte das Bauvorhaben „Errichtung Kindergarten Schrick, Wieskugelweg“ ohne Verzögerung seitens der Marktgemeinde Gaweinstal fortgeführt werden. Wenn ab sofort keinerlei Verzögerungen mehr eintreten, dann wird die Eröffnung des Kindergartens Schrick, Wieskugelweg, planmäßig mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 im September erfolgen.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass es eine sehr besondere sowie belastende Zeit war und nach wie vor ist, unsere Gemeinde diese sehr spezielle Herausforderung aber bestens bewältigte und meistert.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 8: Straßenbauprojekte – Auftragsvergaben - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

gGR Alois Graf berichtet, dass für die noch ausstehenden beabsichtigten Straßensanierungen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal mehrere Kostenvoranschläge mit unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen vorliegen. Nunmehr sind die Arten der Sanierungsmaßnahmen und der Umfang festzulegen.

gGR Alois Graf hat eine Aufstellung über die beabsichtigten Maßnahmen erstellt, die dem Protokoll beigelegt wird.

VA-Stelle: 5/6121-002-6110

VA-Betrag: € 410.000,--

frei: € 328.480,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Aufstellung des gGR Alois Graf die Vergabe für die Straßensanierungen in der Höhe von rund € 130.000,-- brutto beschließen.

(Aufstellung über die Vergaben wird dem Protokoll beigelegt)

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag (ÖVP + FPÖ)
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

TOP 9: Sanierung von Güterwegen - Sonderförderung - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

gGR Alois Graf berichtet, dass vom Land NÖ eine Sonderförderung für Güterwege zugesagt wurde. Das Land NÖ leistet eine Förderung in Höhe von 40% der Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 60% bzw. rund € 40.000,--. Für die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde mehrere Kostenvoranschläge eingeholt sowie geprüft. Sämtliche Arbeiten wurden mit der NÖ Agrarbezirksbehörde abgestimmt und bestimmte zu sanierende Wege festgelegt. (KG Atzelsdorf: Hirschbergweg, KG Gaweinstal: Am Wachtberg, KG Pellendorf: Dammstraße und KG Schrick: Radweg nach Nexing)

Die eingeholten Preise aus dem Jahr 2019 haben nach wie vor Gültigkeit.

gGR Alois Graf hat eine Aufstellung über die beabsichtigten Maßnahmen erstellt. (Beilage wird dem Protokoll beigelegt). Letztendlich besteht eine fehlende Bedeckung in der Höhe von rund € 5.500,--, die von den Mehreinnahmen aufgrund der Bezahlung des teilweisen Nutzungsgeldes für eine Windkraftanlage gewährleistet werden kann.

VA-Stelle: 5/710-002-611

VA-Betrag: € 30.000,--

frei: € 13.941,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Aufstellung des gGR Alois Graf die Vergabe für die Sanierungsmaßnahmen der Güterwege beschließen. (Aufstellung über die Vergaben wird dem Protokoll beigelegt) Die Bedeckung von rund € 5.500,-- erfolgt aus den Mehreinnahmen durch die Bezahlung des teilweisen Nutzungsgeldes für eine Windkraftanlage.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 10: Holzvergabe - Pflege Windschutzgürtel und entlang von Güterwegen - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Windschutzgürtel sowie Baumreihen und bewachsene Böschungen in unserem Gemeindegebiet dauerhaft sowie regelmäßig zu pflegen sind. Dafür wäre es sinnvoll einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der es gestattet, dass der Bürgermeister, der jeweilige Ortsvorsteher oder der der zuständige geschäftsführende Gemeinderat die erforderlichen Pflegearbeiten gegen Abgabe des Holzes an die Person, die die Pflegemaßnahmen durchführt, direkt beauftragen kann.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der Bürgermeister, der jeweilige Ortsvorsteher oder der zuständige geschäftsführende Gemeinderat die erforderlichen Pflegearbeiten für die Windschutzgürtel sowie Baumreihen und bewachsene Böschungen in unserem Gemeindegebiet gegen Abgabe des Holzes an die Person, die die Pflegemaßnahmen durchführt, direkt beauftragen kann.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: WIFI4EU - Mehrkosten - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entgegen des Beschlusses aus dem Vorjahr der für den Standort bei der ehemaligen Volksschule in Schrick vorhergesehene Access-Point nunmehr beim Vereinszentrum in Höbersbrunn installiert wird. Hierbei handelt es sich um einen Indoor-Access-Point. Bei der ehemaligen Volksschule in Schrick soll stattdessen ein Outdoor-Access-Point installiert werden, damit auch die beiden dort vor Ort befindlichen Haltestellen miteingebunden wären. Die Kosten für den Outdoor-Access-Point betragen rund € 1.250,- brutto. Laut gGR Michael Wastell B.A., M.A., kann derzeit noch nicht genau gesagt werden, ob es überhaupt zu Mehrkosten kommen wird, da bei anderen Standorte geringere Kosten angefallen sind. Die Bedeckung für die eventuellen Mehrkosten erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund einer Bezahlung des teilweisen Nutzungsgeldes für eine Windkraftanlage.

VA-Stelle: 1/771-4000

VA-Betrag: derzeit kein Budgetansatz gegeben

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die eventuellen Mehrkosten für einen Outdoor-Access-Point in der Höhe von rund € 1.250,- brutto beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund einer Bezahlung des teilweisen Nutzungsgeldes für eine Windkraftanlage.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 12: Frühbeaufsichtigung / Frühbetreuung - Volksschule Gaweinstal - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.3.2020 die Frühbeaufsichtigung / Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal ab einem Frühbetreuungsbedarf von drei Kindern (analog zur Kindergartenregelung) sowie die Durchführung der Beaufsichtigung durch den Schulwart Raimund Bayerl beschlossen wurde. Ebenso wurden mittels dieses Beschlusses die Kosten für die Frühbetreuung in der Höhe von € 20,- pro Kind sowie pro Monat und die Monate, für welche keine Frühbetreuung zu bezahlen sind, mit Juli, August und Dezember festgelegt.

Cornelia Tiltscher als Schulleiterin der Volksschule Gaweinstal stellte zu diesem Beschluss nun noch weitere Fragen zum Ablauf der Frühbetreuung. So wäre zu klären, ob die Kinder der Frühbetreuung gemeinsam mit den Buskindern oder getrennt von den Buskindern beaufsichtigt werden. Die Aufsicht über die Buskinder ab 7.20 Uhr übernehmen nämlich derzeit auch die Schulwarte. Ebenso ist zu klären, ob die Kosten für die Frühbetreuung ausschließlich für die Betreuungszeit von 7 bis 7.20 Uhr dienen? Ist die Dienstzeit der Schulwarte um die Zeit der Frühbetreuung um 20 Minuten zu verlängern? Wer führt die Bedarfserhebung und Anmeldung durch?

VA-Stelle: 1/211-511

VA-Betrag: € 71.000,-

frei: € 0,-

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Frühbetreuung ab 7.20 Uhr gemeinsam mit den Buskindern abgehalten wird. Die Kosten für die Frühbetreuung sind ausschließlich für die Betreuungszeit von 7 bis 7.20 Uhr zu leisten. Die Aufsichtszeit von 7 bis 7.20 Uhr durch die Schulwarte ist nicht am Ende der täglichen Dienstzeit der Schulwarte anzuhängen bzw. die Dienstzeit um jene 20 Minuten zu verlängern. Die Bedarfserhebung ist durch die Leitung der Volksschule vorzunehmen und die Anmeldung bei der Volksschulleitung abzugeben. Die Marktgemeinde Gaweinstal erhält anschließend von der Leitung der Volksschule die Mitteilung über die Anmeldungen zur Frühbetreuung übermittelt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Aufhebung der Kostenbefreiung für Kinderbetreuung - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 7.5.2020 keine Kosten für die Kinderbetreuung in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde ab 16.3.2020, Beginn des eingeschränkten Betriebes in den Betreuungseinrichtungen unserer Gemeinde aufgrund der Maßnahmen zu COVID-19, bis auf Widerruf, längstens auf die Dauer des eingeschränkten Betriebes in unseren Betreuungseinrichtungen anlässlich der Maßnahmen zu COVID-19, verrechnet werden.

Nunmehr sind ab 15.6.2020 wieder alle Bediensteten der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen im Dienst.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 7.5.2020 zum Tagesordnungspunkt „TOP 6: Kosten für die Kinderbetreuung im Zuge von COVID-19“ mit 14.6.2020 widerrufen und ab 15.6.2020 wieder die Kosten für die Kinderbetreuung in voller Höhe verrechnen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 14: Ferienbetreuung KDG / Schulen / KTBE – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Ferienwochen 4 bis 6 eine Ferienbetreuung im Kindergarten anzubieten ist. Sinn und Ziel dieser Maßnahme ist es, Eltern, die aufgrund der Coronakrise in diesen Wochen aus verschiedensten Gründen Hilfe benötigen, auf unbürokratischem Wege Unterstützung anzubieten.

Es ist unter anderem beabsichtigt, jenen Eltern Unterstützung zu geben, die ihren gesamten Jahresurlaub bereits in der Coronakrise aufgebraucht haben.

Es wird aber durchaus auch andere Gründe geben, die eine Kinderbetreuung in Kindergärten in diesen Ferienwochen rechtfertigen.

Somit ist keinesfalls beabsichtigt, diese Unterstützung ausschließlich jenen einzuräumen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit eine Kinderbetreuung nicht selbst wahrnehmen können. Daraus folgt, dass es auch niemals vorgesehen war, dass Eltern für diese Wochen eine Arbeitsbestätigung vorlegen müssen.

Es wird daher eindringlichst ersucht, möglichst allen Eltern, die auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, unabhängig von einer Arbeitsbestätigung einen Betreuungsplatz zu geben.

Den Gemeinden steht es allerdings frei, auch in den Räumlichkeiten des Kindergartens eine Gemeindebetreuung anzubieten. Dafür unterstützt das Land NÖ auf **zwei unterschiedliche Weisen**:

- Wenn die Gemeinde selbst ausreichend geeignetes Personal gemäß den Richtlinien zur Förderung der NÖ Ferienbetreuung zur Verfügung stellen kann, stellt das Land NÖ eine finanzielle Förderung von 500 Euro (650 Euro bei integrativem Angebot) pro Woche und Gruppe in Aussicht.
- Wenn die Gemeinde nicht ausreichend geeignetes Personal zur Verfügung stellen kann, möchten wir den Gemeinden und Städten gerne mit NÖ Kindergartenpädagoginnen zusätzlich zum Gemeindepersonal aushelfen, um ein durchgängiges, ausreichendes und flächendeckendes Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in NÖ zu schaffen.

Der Einsatz von Pädagoginnen erfolgt in Form einer Nebentätigkeit für das Land NÖ während des Verbrauches des laufenden Ferienurlaubs und wird mit einem angemessenen pauschalen Stundensatz für jede geleistete Stunde entlohnt. Die Auszahlung an die Pädagoginnen erfolgt im Gehaltswege.

Ebenso ist von Seite der Gemeinde eine Entscheidung darüber zu treffen, ob in den Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen ebenfalls eine Ferienbetreuung in den Wochen 4 bis 6 der Sommerferien angeboten wird. Bisherlang langte weder in der KTBE Gaweinstal, in der KTBE Schrick, noch beim Gemeindeamt eine diesbezügliche Bedarfsanfrage ein.

Das Gasthaus Wimmer hat bestätigt, dass die Essenzlieferung für die rund 10 angemeldeten Kinder, die am Nachmittag in den Ferienwochen 4 bis 6 noch eine Betreuung benötigen, sichergestellt ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Ferienwochen 4 bis 6 eine Ferienbetreuung ausschließlich im Kindergarten Gaweinstal durchgeführt wird. In den Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Gaweinstal wird keine zusätzliche Ferienbetreuung angeboten. Die Betreuung der Kinder möge ausschließlich durch das Betreuungspersonal der Marktgemeinde Gaweinstal vorgenommen und das Förderangebot des Landes NÖ angenommen werden. Ebenso möge der Beschluss gefasst werden, dass den Gemeindebediensteten, die in den Ferienwochen 4 bis 6 den Dienst für die außerordentliche Ferienbetreuung im Kindergarten Gaweinstal übernehmen, eine Entschädigung in der Höhe von € 70,- pro Woche (Entschädigungshöhe ist für eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden bemessen!) in Form von Einkaufsgutscheinen für den Einkauf bei Betrieben innerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Gaweinstal erhalten.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 15: Zustimmung zur Erneuerung der Einfriedung - Obere Landstraße 29 – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Stamminger im Zuge einer Bürgermeistersprechstunde bekanntgab, dass er die baufällige Einfriedung vor dem Wohnhaus Obere Landstraße 29 (Gst.Nr. .60) erneuern möchte.

Eigentümer des Grundstückes sind Roman und Sylvia Jorka.

Gemäß DKM steht die Einfriedung auf dem Grundstück 2700/2, welches sich im Eigentum der MG Gaweinstal befindet.

Laut Aussage von Herrn Stamminger wurde die Einfriedung bereits vor mehr als 40 Jahren an dieser Stelle errichtet, für die Erneuerung der gegenständlichen Einfriedung benötigt er die Zustimmung des Grundeigentümers (MG Gaweinstal).

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung zur Erneuerung der Einfriedung erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Änderung des Essenslieferanten - Mittagessen KDG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die bisherige Essenzulieferantin (Gasthaus Hohenruppersdorf) für den Kindergarten Martinsdorf der dortigen Leiterin mitteilte, dass sie vor September 2020 kein Mittagessen mehr anbieten und liefern kann.

Aus diesem Grund war es dringend erforderlich einen anderen Essenzulieferanten zu finden. Auf Nachfrage beim Gasthaus Wimmer aus 2191 Gaweinstal gab die Betreiberin bekannt, dass sie die Essenbelieferung an den Kindergarten Martinsdorf ab 8.6.2020 bis auf Widerruf übernimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zusammenarbeit bzw. die Essenzulieferung durch das Gasthaus Hohenruppersdorf an den Kindergarten Martinsdorf mit 5.6.2020 gänzlich beendet und ab 8.6.2020 auf das Gasthaus Wimmer aus Gaweinstal umgestellt wird. Diese Maßnahme bleibt unabhängig davon, ob das Gasthaus aus Hohenruppersdorf ab September 2020 wieder das Essen an den Kindergarten Martinsdorf liefern könnte, bestehen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Errichtung einer Mobilfunkanlage – Hutchison Drei - KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend der Errichtung der Hutchison Drei Mobilfunkanlage ein Nutzungsvertrag Version 180730, Vertrags-Nr: 270161A, für das Grundstück GrdstNr: 1381 vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag Version 180730, Vertrags-Nr: 270161A, für das Grundstück GrdstNr: 1381, EZ 1116, Katastralgemeinde 15035 Pellendorf, zwischen Hutchison Drei Austria GmbH, 1210 Wien, Brünner Straße 52, FN 140132b, und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 18: Bericht über Auftragserteilungen zum BVH KDG Schrick, Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung am 7.5.2020 per Umlaufbeschluss in Absprache mit den Parteienvertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien weitere Auftragserteilungen erteilt und das Bauvorhaben weitergeführt wurde.

So wurden die Vergaben für folgende Gewerke vorgenommen - alle Beträge NETTO:

Bautischlerarbeiten – Küche und Sozialraum	€ 22.620,45	WH Möbel HNAT aus 1070 Wien
Gewichtsschlosserarbeiten	€ 99.305,--	Stahlbau Lochmann aus Wolkersdorf
Glaserarbeiten - Ganzglastrennwände	€ 14.670,10	Glas Frank GmbH aus Mistelbach
Einrichtung Kindermöbel	€ 47.722,65	Resch GmbH aus Aigen-Schlägl
Bodenleger - Holzboden	€ 27.631,30	Prix & Rak aus Deutsch-Wagram
Bautischler-Holz-Schiebe-Faltwand	€ 10.216,30	Dorma Hüppe GmbH aus Linz
Bautischlerarbeiten Innentüren	€ 33.098,--	Arnauer Tischlerei aus Sierndorf
Fliesenlegerarbeiten	€ 37.854,60	Heinz Schlager GmbH aus Herzogenburg
Malerarbeiten	€ 19.882,30	Ramstorfer GmbH aus Zistersdorf

TOP 19: Bericht über Herstellung einer Ersatzgruppe zu KDG Schrick, Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Fall, dass das BVH Kindergarten Schrick, Wieskugelweg, nicht zeitgerecht abgeschlossen werden kann, eine Ersatzlokalität für die Betreuung einer Kindergartengruppe von September bis zur Eröffnung des Kindergartens geschaffen werden muss. Diese Ersatzlokalität hätte man mit dem Sitzungssaal des ehemaligen Gemeindeamtes in Gaweinstal gefunden. Der Saal wurde bereits durch die Abteilung Kindergärten geprüft und mit ein paar wenigen Adaptierungen als Betreuungslokalität genehmigt. Die Heizkörper sind mit einer Absicherung vorzusehen, die Griffe der Fenster- und Türelemente sind zu demontieren, bei den WC-Anlagen sind Podeste für den WC-Gang und für den Waschvorgang zur Verfügung zu stellen, Vorhänge und eine Garderobe für 15 Kinder sind anzuschaffen. Die Heizkörperverkleidung, die Demontage der Fenster- und Türelementgriffe und die Herstellung der Podeste wurden von unserem Bauhofteam erledigt. Die Vorhänge wurden bei der Firma KIKA Mistelbach und die Garderobe bei der Firma Resch aus Aigen-Schlägl bestellt. Somit ist eine Alternative betreffend Betreuungslokalität zum Kindergarten Schrick, Wieskugelweg, geschaffen.

TOP 20: Ausmaß des Wartungsvertrages betreffend Speiseaufzug – KDG Schrick, Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Speiselastenaufzug der Firma KONE betreffend des BVH Kindergarten Schrick, Wieskugelweg, ein Wartungsvertrag abzuschließen ist. Dafür gibt es zwei Varianten.

Variante A - Standard: Preis ist während und nach der Gewährleistung gleich und beträgt € 210,-- netto pro Jahr.

Variante B - Premium: Preis beträgt € 1.795,-- netto pro Jahr. Alle Störungsbeseitigungen sind enthalten. Alle Reparaturen sind im Vertragspreis enthalten. Assistenz eines Kundendiensttechnikers bei wiederkehrender Prüfung durch den Sachverständigen. In den ersten 3 Jahren der Gewährleistung wird der vereinbarte Jahrespreis mit 40% Nachlass berechnet. Ab dem 4. Jahr wird die volle Summe in Rechnung gestellt.

Die Kosten des Sachverständigen für die Überprüfung der Aufzugsanlage alle 3 Jahre betragen jeweils rund € 200,-- netto. Die Kosten für die Bereitstellung eines Technikers der Firma KONE bei dieser Überprüfung betragen laut telefonischer Auskunft der Mitarbeiterin Birgit Grinzinger von der Firma KONE jeweils rund € 100,-- bis € 120,-- netto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge über den Sachverhalt beraten und eine Entscheidung treffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Wartungsvereinbarung Variante A - Standard gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 21: Bericht Restaurierung Krauthügelkapelle – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Restaurierung der Krauthügelkapelle in Schrick vor 2 Wochen begonnen wurde. Die Restaurierung wird durch den Restaurator Peter Asimus durchgeführt und erfolgt in mehreren Schritten. Es werden unter anderem eine Horizontalisolierung, eine Auswechslung des Sichtziegelmauerwerks, die Freilegung des Mauerwerk und Sanierung des Sichtziegelmauerwerks, die Verfüguung des Sichtziegelmauerwerks, Verputz innen und Färbelung, eine Dachsanierung usw. durchgeführt.

Angemerkt wird, dass der ehemalige Gemeinderat Josef Stelzl aus Pellendorf seine Kalkziegel kostenlos zur Restaurierung der Krauthügelkapelle zur Verfügung gestellt hat.

Die Kosten betragen insgesamt € 44.770,62 brutto. Das Projekt wird vom Bundesdenkmalamt sowie vom Land NÖ gefördert. Der Gemeindeanteil beträgt rund € 31.340,-- brutto.

VA-Stelle: 5/362-015

VA-Betrag: € 9.200,-- (Jahr 2020)

frei: € 9.200,--

TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe

Sachverhalt:

Der Parteienvertreter der FPÖ Gaweinstal, GR Michael Schuster, berichtet, dass die „Corona Krise“ negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht hat. Jetzt ist es aus seiner Sicht dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen. Um sowohl Gemeindebürger als auch Wirtschaftsbetriebe in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll jeder Haushalt einen Gutschein erhalten. Ein Ein-Personen-Haushalt € 20,-- und ein Mehr-Personen-Haushalt € 40,--.

Antrag des Parteienvertreters der FPÖ Gaweinstal an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jeder Ein-Personen-Haushalt mit Hauptwohnsitz in der MG Gaweinstal soll einen € 20,-- Gutschein und jeder Mehr-Personen-Haushalt mit Hauptwohnsitz in der MG Gaweinstal einen € 40,-- Gutschein bekommen (im Zeitraum zwischen 1.7.2020 und 30.11.2020). Die Gutscheine können nur in Betrieben, die in der MG Gaweinstal ansässig sind, eingelöst werden.

GR Andreas Fleckl verlässt die Gemeinderatssitzung, da er in den Dienst fahren musste. (20.55 Uhr)

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jener Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales verlagert wird.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer